

Meldeformular für Sauen-Kontrollgruppe (Bayern)

(Gültigkeit vorbehaltlich künftiger Rechtsänderungen bis 01.07.2024)
Ausnahmeregelung i.S. der Option 2 des Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht

Die Ausnahmeregelung zur Haltung einer Sauen-Kontrollgruppe ist vorbehaltlich künftiger Rechtsänderungen bis 1.07.2024 gültig. Bei gewünschter erneuter Teilnahme und Verlängerung der Ausnahmeregelung muss das Meldeformular jährlich NEU durch Sie eingereicht werden

In meinem Schweinebestand werden nachweislich jederzeit unkupierte weibliche Zuchttiere gehalten.
Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Erstmaliges Einreichen des Meldeformulars (1. Jahr):
 - Der Anteil an unkupierten Zuchttieren beträgt jederzeit **mindestens 10 %** der vorhandenen Zuchtsauenplätze im ER- Betrieb.
- Zweites Einreichen des Meldeformulars (2. Jahr):
 - Der Anteil an unkupierten Zuchttieren beträgt jederzeit **mindestens 25 %** der vorhandenen Zuchtsauenplätze im ER- Betrieb.
- Drittes Einreichen des Meldeformulars (3. Jahr):
 - Der Anteil an unkupierten Zuchttieren beträgt jederzeit **mindestens 50 %** der vorhandenen Zuchtsauenplätze im ER- Betrieb.
- Viertes Einreichen des Meldeformulars (4. Jahr):
 - Der Anteil an unkupierten Zuchttieren beträgt jederzeit **mindestens 80 %** der vorhandenen Zuchtsauenplätze im ER- Betrieb.

Name Betriebsinhaber _____

Anschrift Betrieb
(PLZ, Straße, Nr.) _____

VVVO – Nummer _____

Telefon/ Mobil _____

Datum _____ Unterschrift Tierhalter _____

Bitte das vollständig ausgefüllte Formular an die LGL-Fachstelle Aktionsplan Kupierverzicht versenden. Bitte heben Sie sich eine Kopie für ihre eigenen Unterlagen auf.

E-Mail: Aktionsplan@lgl.bayern.de

Postanschrift: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
TG1 - Gebäude H Fachstelle Aktionsplan Kupierverzicht
Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim

Einwilligung zur Datenerhebung und Betriebsbesichtigung nach Terminvereinbarung durch das LGL: Mit Ihrer Einwilligung stimmen Sie zu, dem LGL Daten und Erfahrungen zum Verlauf des Projektes mitzuteilen und Betriebsbesuche nach einer Terminvereinbarung zu gestatten.

Datenschutzrechtliche Einwilligung: Zur Bearbeitung der Meldungen verarbeitet das LGL personenbezogene Daten, weitere Informationen dazu auf Seite 2 „Datenschutzhinweise Aktionsplan Kupierverzicht“. Mit Ihrer Einwilligung versichern Sie, dass Sie die Datenschutzhinweise gelesen haben und in die entsprechende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen.